

## **PRESSEINFORMATION 43/2021**

Zur Beratung des Infektionsschutzgesetzes im Bundestag

### **BWIK-Präsident Grenke: „Infektionsschutzgesetz muss Realität abbilden und sichere Geschäftsmöglichkeiten dauerhaft zulassen“**

Stuttgart, 15. April 2021 – Mit dem vorgelegten Entwurf des Infektionsschutzgesetzes droht ganz Deutschland ein nicht absehbarer Stillstand von weiten Teilen des Wirtschaftslebens. Im Südwesten ist aus Sicht der IHK-Organisation von einem dauerhaften Schaden für wichtige, bereits schwer von der Pandemie gezeichnete Branchen mit vielen Insolvenzen auszugehen. Damit schießt das Gesetz in seiner jetzigen Form weit über das Ziel des Bevölkerungsschutzes hinaus, wenn es den nachweislich unkritischen Einzelhandel über Gebühr einschränkt. Dieser Überzeugung ist Wolfgang Grenke, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIHK) und fordert deshalb: „Die im Gesetzesentwurf enthaltene Begründung, dass Kontakte im Handel zur Weiterverbreitung des Virus führen, ist schlicht eine bereits mehrfach widerlegte Behauptung. Ein Verbot des bewährten Click & Collect für den Einzelhandel ist absolut nicht nachvollziehbar und treibt den wirtschaftlichen Schaden immer weiter in die Höhe. Click & Collect muss unabhängig von der Inzidenzlage als Minimallösung aufrechterhalten bleiben. Und auch die Ermöglichung von Click & Meet mit Auflagen – zum Beispiel in Kombination mit der Nutzung der Luca-App – muss über einem Inzidenzwert von 100 möglich sein.“

Weiter führt Grenke aus: „Das geplante Gesetz zementiert einseitig auf Inzidenzbasis grobe Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen für große Teile des Handelsgeschehens. Genauso wie für alle Gastronomiebetriebe, Hotels und weitere touristische Angebote, die viel investiert, umfangreiche Konzepte entwickelt haben und so sichere Aufenthalte unabhängig von der pandemischen Lage ermöglichen. Die harte Bundes-Notbremse macht hier selbst kleinste Perspektiven wie die Öffnung der Außengastronomie wieder zunichte und zerstört Existenzen – viele dieser Betriebe sind am Ende. Klagen gegen diese geplante Gesetzesänderung sind absehbar. Es ist schade und unnötig, dass es immer so weit kommen muss. Gerade im Kampf gegen eine nie dagewesene Pandemie wie Corona müssen Wirtschaft und Politik mehr denn je gemeinsam vorgehen. Deshalb erwarte ich eine Anpassung des Gesetzesvorhabens, die den umfangreichen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den

zahllosen Bemühungen von Unternehmen und deren Beschäftigten angemessen ist. Ich appelliere hier an die Mandatsträger mit bundespolitischer Verantwortung bei der Änderung des Infektionsschutzgesetzes sichere Geschäftsmöglichkeiten dauerhaft zuzulassen!“

Diese und weitere Presseinformationen unter [www.bw.ihk.de/medien/pressemitteilungen](http://www.bw.ihk.de/medien/pressemitteilungen)

Ansprechpartner für die Redaktionen:

BWIHK | Kommunikation  
Tobias Tabor  
Telefon 0711 225500-64  
E-Mail: [tobias.tabor@bw.ihk.de](mailto:tobias.tabor@bw.ihk.de)

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHK). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIHK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten.